

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Kunsthochschulen und Berufsakademien veranschlagt. Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	50,0	a)	50,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	143	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungs-gesetzes des Bundes vom 28.3.1978	10,0	a)	10,0
			4,8	b)	
			6,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			60,0	a)	60,0
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

282 01	142	Zuwendungen Dritter für Stipendien	0,0	a)	0,0
			12,1	b)	
			25,7	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 681 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

88 Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden

119 88	N	142	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe des Kursbuches Baden-Württemberg vereinnahmt, vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 88 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 60,0 a) 60,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 01	N	142	Für die Zinsbegrenzung von Studiengebührendarlehen	0,0	a)	600,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln wird sichergestellt, dass den Darlehensnehmern von Studiengebührendarlehen von der L-Bank höchstens ein Zinssatz von 5,5 % in Rechnung gestellt wird. Die Differenz zu dem nach § 9 Abs. 3 Studiengebührenverordnung zu berechnenden Zinssatz wird vom Land übernommen.

681 01		142	Stipendien aus Zuwendungen Dritter	0,0	a)	0,0
				12,1	b)	
				25,7	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 01 zulässig.

Erläuterung: Die Stiftung Volkswagenwerk hat zwei neue Programme zur Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses mit Schwerpunkt in geisteswissenschaftlichen Fächern aufgelegt. Diese Programme sollen zur Vernetzung der Nachwuchsforscher und Nachwuchsforscherinnen und auch zur wissenschaftlichen Neuorientierung beitragen.

Die Stipendien werden von der Volkswagen Stiftung nicht unmittelbar den Studierenden bewilligt, sondern werden den Universitäten als Projektmittel zur Verfügung gestellt, aus denen diese die Einzelstipendien vergeben. Aus den genannten Gründen sind die von der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel als Drittmittel i. S. des Haushaltsrechts anzusehen und sind daher über den Landeshaushalt abzuwickeln. Da evtl. von anderer Seite noch mit derartigen Zuwendungen gerechnet werden kann, wurde die Zweckbestimmung weit gefasst.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

681 02	143	Zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	9.200,0 423,5 396,0		a) b) c)	7.700,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Einsparung zum Ausgleich des Haushalts 1.500,0 Tsd. EUR. Das Ist-Ergebnis 2005 betrug insgesamt 7 060,8 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 6 724,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz.

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	384,2 375,9 375,8		a) b) c)	390,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Der Berechnung des Zuschusses an die Studienstiftung des deutschen Volkes sind 3,58 Cent je Kopf der Bevölkerung von Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Der Stand der Bevölkerung betrug am 30.06.2005 10.731.215 Einwohner.

Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt. Mehr wegen der höheren Bevölkerungszahl.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			9.584,2		a)	8.690,0
---	--	--	---------	--	----	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	990	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 6.411,8 6.985,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 02 und bei Tit.Gr. 88 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen, soweit sie an Universitäten durchgeführt werden. Das Ist-Ergebnis 2005 betrug 7 200,6 Tsd. EUR. Davon entfallen auf Tit. 681 02 6 724,0 Tsd. EUR und auf Tit.Gr. 88 476,6 Tsd. EUR.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0
--	--	--	-----	--	----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87 und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studentenwerke sind im Studentenwerkgesetz in der Fassung vom 15. September 2005 (GBl. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GBl. S. 378) geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studentenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen.

685 87A	142	Finanzhilfe	19.666,2	a)	19.666,2
			19.666,2	b)	
			19.666,2	c)	

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studentenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studentenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums für die Jahre 2005 bis 2009 nach folgenden Verteilungsgrößen:

- 10,50 € Grundzuschuss je Studierender
- 225.000 € Grundzuschuss je großer Mensa
- 18.000 € Grundzuschuss je kleiner Mensa/Ausgabestelle
- 0,195 € je 1 Euro studentischer Umsatz in der Essensversorgung
- 3.250,00 € je betreutem studentischen Kind unter 3 Jahre
- 27,00 € je ausländischem Studierenden

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	2.918,8	a)	2.918,8
			148,2	b)	
			144,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen, zum Beispiel bei Änderungen der Geschäftszuschüsse einzelner Studentenwerke.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studentenwohnheimen	0,0	a)	0,0
			-0,7	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
894 87	142	Zuschüsse an die Studentenwerke des Landes für Investitionen		6.610,0 4.109,5 4.833,4	a) b) c)	6.610,0
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		4.500,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		4.500,0		
981 87	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Baumaßnahmen.		0,0 2.983,5 3.212,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit. Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studentenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.						
Summe Titelgruppe 87				29.195,0	a)	29.195,0
88		Zur Förderung der Interessen der Studierenden				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.				
Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2005 betrug insgesamt 711,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 476,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.						
429 88	142	Personalaufwand		270,0 104,3 0,0	a) b) c)	100,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR		
		1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbotschaftern an den Schulen)		50,0		
		2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender		50,0		
				zus. 100,0		
547 88	142	Sachaufwand		100,0 152,4 48,7	a) b) c)	315,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Verbesserung der Studieninformation -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater, Einsatz von Studienbot-schaftern an den Schulen)	300,0
2. Studienbeihilfen/Maßnahmen zur Förderung ausländischer Studierender	15,0
zus.	315,0

681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	380,0	a)	350,0
			175,8	b)	
			206,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Mittel für die Gewährung von Studienbeihilfen an deutsche und ausländische Studierende (z. B. Reisekostenzuschüsse für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland)	245,0
2. Zuschuss an das Sprachenkolleg für studierende Ausländer Freiburg	105,0
zus.	350,0

Summe Titelgruppe 88 750,0 a) 765,0

Gesamtausgaben 39.529,2 a) 38.650,0

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen 60,0 a) 60,0

Gesamteinnahmen 60,0 a) 60,0

Personalausgaben 270,0 a) 100,0

Sächliche Verwaltungsausgaben 100,0 a) 315,0

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 32.549,2 a) 31.625,0

Ausgaben für Investitionen 6.610,0 a) 6.610,0

Gesamtausgaben 39.529,2 a) 38.650,0

Kapitel 1409 Zuschuss 39.469,2 a) 38.590,0